



Heirat/Partnerschaft in Albanien geplant

Gemäss lokalem Recht ist für alle Schweizer Bürgerinnen, die in Albanien heiraten möchten, ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich (auch für Doppelbürger CH/ALB).

28.07.2022

Die folgenden Dokumente müssen persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegt werden

- Formular "Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses", vollständig ausgefüllt (jedoch weder datiert noch unterzeichnet)
- Gültiger Reisepass sowie 2 Kopien
- 2 Kopien des Reisepasses des/der in der Schweiz wohnhaften Verlobten
- Original Geburtsurkunde (Certifikatë e lindjes) ausgestellt durch die für den Geburtsort zuständige Gemeinde mit Apostille
- Original Personalzertifikat (Certifikate personale) mit Apostille
- Original Familienzertifikat (Certifikate familjare) mit Apostille
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (Certifikatë e vendbanimit) mit Apostille
- Falls vorher verwitwet: Original Todesurkunde (Certifikatë e vdekjes) ausgestellt durch die für den Todesort zuständige Behörde mit Apostille
- Falls vorher geschieden: Kopie des Scheidungsurteils (Kopje te vendimit te shkurorizimit), beglaubigt durch das Gericht mit Apostille und Übersetzung
- Falls der Name geändert wurde: Kopie des Gerichtsurteils über die Namensänderung (Vendimi gjyqësor i nderrimit të emrit), beglaubigt durch das Gericht und mit der Apostille versehen.
- Falls ausserehelich geboren: Vaterschaftsanerkennung (Njohje atesie), ausgestellt durch die zuständige Behörde.
- Formular "Zusätzliche Informationen": durch den/die in der Schweiz wohnhafte/n Verlobt/en auszufüllen und unterzeichnen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden:

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Aussenministerium
Bulevardi Gjergj Fishta, Nr. 6.
Tirana, Albanien

Gebühren

Die Gebühren belaufen sich auf: Euro 335.-

Falls beide Partner in Albanien Wohnsitz haben, fällt ein zusätzlicher Kostenvorschuss an.

Die Gebühren müssen in Euro, bar oder per Kreditkarte, bezahlt werden (keine Banknoten grösser als EUR 50).

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an pristina.visa@eda.admin.ch

Aushändigung des Entscheides

Die gesuchstellende Person wird nach Eintreffend des Ehefähigkeitszeugnisses direkt kontaktiert.

Schweizerische Botschaft in Kosovo
Adrian Krasniqi 11, 10060 Pristina
Tel. +383 38 261 261
Mail pristina.visa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/pristina